

Bezug-Preis

In der Hauptredaktion oder den im Stadtgebiet und den Vororten erreichbaren Ausgaben abgezahlt: vierzehntäglich 4.-50.
Bei zweimaliger täglicher Auflösung ins
Jahr 4.-50. Durch die Post bezogen für
Deutschland und Österreich: vierzehntäglich
4.-50. Durch tägliche Ausgabe
ins Ausland: monatlich 4.-75.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr,
die Abend-Ausgabe Montags um 8 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannigasse 8.

Die Expedition ist Montags ununterbrochen
geöffnet von früh 8 bis späts 7 Uhr.

Filialen:

Cito Niem's Tortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 3 (Bauhaus).

Louis 23. H.,
Rathausstr. 14, post. und Königplatz 7.

Nr. 151.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Freitag den 24. März 1899.

Anzeigen-Preis

Die eingetragene Zeitung 20 Pf.

Reklame unter dem Redaktionstitel (ge-
schrieben) 50 Pf., vor dem Familienanzeiges
(gezeichnet) 40 Pf.

Größere Schriften laut untenstehen
vergleichbar. Lieferungen und Ufernien
nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gezahlt), nur mit der
Morgen-Ausgabe, ohne Postabrechnung
40 Pf., mit Postabrechnung 40 Pf.

Annahmeschluß für Anzeigen:

Morgen-Ausgabe: Vormittag 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.

Bei den Büchern und Annahmenstellen je eine
halbe Stunde früher.

Anzeigen sind bis an die Expedition
zu richten.

Druk und Verlag von C. Polz in Leipzig.

93. Jahrgang.

Die Gewerbegezettel.

II.

8. Seite wesentliche Bestimmungen enthält der letzte Teil der Gewerbegezettel. Seit Jahren hört man die Klagen der Gewerbegezettel in Kaufmannischen Geschäften, seit Jahren petitionieren die Gewerbeverbände um eine Belebung der Geschäfte in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsvolumen. Die Klagen sind denn auch zum großen Theile von der Regierung anerkannt worden, nachdem die Befragung der Arbeitsmarktkommission Material zur Beurteilung der Lage geführt hat. Wenn wir uns in Leipzig verhältnismäßig recht glänzende Zustände ersehen, so ist das gewiss nicht überzeugend wert, und gerade diese glänzenden Zustände, auf die die Novelle wenig einwirken wird, sind es, die uns vorwärts führen, die Zustände im übrigen Deutschland betrachten lassen. Es ist nur ein zufälliges Zufall, dass auf Seite 4 der betreffenden Reichsgesetzesklaus von den Bausen der jugendlichen Arbeiter in Fabriken die Rede ist und dass dabei eine tägliche Arbeitszeit für diese von acht Stunden vorausgesetzt ist, während einige Zeilen weiter die Ruhe der Handlungsfähigkeit, also auch jugendlicher Arbeiter auf zehn Stunden festgesetzt und damit eine gerechtlich anerkannte Arbeitszeit von 14 Stunden geschaffen wird. Zugedacht mag werden, dass diese Arbeitszeit nicht immer mit schwerer Arbeit ausgefüllt wird, aber aber Gelegenheit, in kleinen Städten das Geschäft eines Kaufmanns zu bedenken, wird finden, dass der Lehrling immer beschäftigt ist, auch wenn es einmal eine leichte Arbeit ist. Dass durch ein solches Übermaß von Anstrengung nicht die fachliche Bildung, die aus Büchern und Fortbildungskunst gelehrt wird, gefährdet wird, liegt auf der Hand, und man kann es daher weder den Gewerbeverbänden, noch den zahlreichen einfältigen Prinzipien verdauen, wenn sie die Kaufleute, die aus der Lehrlingshandwerke ein Geschäft machen, treiben wollen. Schließlich liegen die Verhältnisse für die Gewerbe.

Durch die Erhebungen der Kommission für Arbeitszeit ist jedoch festgestellt worden, dass bei den in die statistische Aufnahme einbezogenen Ladenbetrieben — etwa 10 Prozent der im Reiche vorhandenen Betriebe, welche durch Detailverkauf in offenen Verkaufsstellen die Befreiung länglicher Verbindlichkeiten durch einen Gehilfen thätig ist — die Ladenzeit, d. h. die Zeit, innerhalb welcher der Laden geöffnet ist, nur 14,9 Prozent weniger als 12 Stunden, dagegen bei 22 Prozent bis zu 12, bei 17 Prozent bis zu 14, bei 15 Prozent bis zu 15, bei 21 Prozent bis zu 16 und bei 6,5 Prozent über 16 Stunden beträgt und somit in mehr als der Hälfte der Geschäfte länger als 14 Stunden dauert. Die Ausdehnung der Ladenzeiten bis in den späteren Abend scheint im Norden des Reichs weit mehr verbreitet zu sein als im Süden, wo momentan Ladenzeiten bis zu 16 Stunden und mehr nur vereinzelt angetroffen werden; im Süden aber kommen Ladenzeiten von der angegebenen Dauer sowohl in den großen und mittleren Städten als auch in den kleineren Orten und auf dem Lande vor.

Die vorliegenden Angaben enthalten Durchschnittszahlen für die Dauer der Ladenzeiten in den betreffenden Geschäften. Noch ungünstiger ist das Bild, welches sich bei der Beurteilung der Verhältnisse in einem Areal von offenen Verkaufsstellen ergibt, insbesondere für die Geschäfte mit Tabak und Zigaretten, frischen Rauchmitteln, Cola und Materialwaren. Bei den Tabak- und Zigarettengeschäften

ist eine Ladenzeit von mehr als 14 Stunden in 72,2 Proc. von mehr als 16 Stunden in 9,6 Proc. der befragten Geschäfte ermittelt worden. In den Kaufmannsmittelstädten fand sich bei 73,4 Proc. eine Ladenzeit von mehr als 14 Stunden, und in 48,4 Proc. der Geschäfte war der Laden länger als 15 Stunden geöffnet. Bei den Colonial- und Materialwarengeschäften steht die Zahl der Geschäfte, in denen der Laden länger als 14 Stunden offen bleibt, auf 84,4 Proc.; bei 63,9 Proc. dieser Geschäfte wurde eine Ladenzeit von mehr als 15 Stunden festgestellt, in 16,5 Proc. dauerte sie länger als 16 Stunden.

In Betracht kommt hier auch, dass die Geschäftsräume nicht immer den Anforderungen entsprechen, die man in gesetzgeberischer Beziehung an sie stellt und vom Kaiserlichen Gewerbeamt ist, und die Statistik der Kaufmannschaften bestätigt, dass die Zustände im übrigen Deutschland betrachten lassen. Es ist nur ein zufälliges Zufall, dass auf Seite 4 der betreffenden Reichsgesetzesklaus von den Bausen der jugendlichen Arbeiter in Fabriken die Rede ist und dass dabei eine tägliche Arbeitszeit für diese von acht Stunden vorausgesetzt ist, während einige Zeilen weiter die Ruhe der Handlungsfähigkeit, also auch jugendlicher Arbeiter auf zehn Stunden festgesetzt und damit eine gerechtlich anerkannte Arbeitszeit von 14 Stunden geschaffen wird. Zugedacht mag werden, dass diese Arbeitszeit nicht immer mit schwerer Arbeit ausgefüllt wird, aber aber Gelegenheit, in kleinen Städten das Geschäft eines Kaufmanns zu bedenken, wird finden, dass der Lehrling immer beschäftigt ist, auch wenn es einmal eine leichte Arbeit ist. Dass durch ein solches Übermaß von Anstrengung nicht die fachliche Bildung, die aus Büchern und Fortbildungskunst gelehrt wird, gefährdet wird, liegt auf der Hand, und man kann es daher weder den Gewerbeverbänden, noch den zahlreichen einfältigen Prinzipien verdauen, wenn sie die Kaufleute, die aus der Lehrlingshandwerke ein Geschäft machen, treiben wollen. Schließlich liegen die Verhältnisse für die Gewerbe.

Durch die Erhebungen der Kommission für Arbeitszeit ist jedoch festgestellt worden, dass bei den in die statistische Aufnahme einbezogenen Ladenbetrieben — etwa 10 Prozent der im Reiche vorhandenen Betriebe, welche durch Detailverkauf in offenen Verkaufsstellen die Befreiung länglicher Verbindlichkeiten durch einen Gehilfen thätig ist — die Ladenzeit, d. h. die Zeit, innerhalb welcher der Laden geöffnet ist, nur 14,9 Prozent weniger als 12 Stunden, dagegen bei 22 Prozent bis zu 12, bei 17 Prozent bis zu 14, bei 15 Prozent bis zu 15, bei 21 Prozent bis zu 16 und bei 6,5 Prozent über 16 Stunden beträgt und somit in mehr als der Hälfte der Geschäfte länger als 14 Stunden dauert. Die Ausdehnung der Ladenzeiten bis in den späteren Abend scheint im Norden des Reichs weit mehr verbreitet zu sein als im Süden, wo momentan Ladenzeiten bis zu 16 Stunden und mehr nur vereinzelt angetroffen werden; im Süden aber kommen Ladenzeiten von der angegebenen Dauer sowohl in den großen und mittleren Städten als auch in den kleineren Orten und auf dem Lande vor.

Die vorliegenden Angaben enthalten Durchschnittszahlen für die Dauer der Ladenzeiten in den betreffenden Geschäften. Noch ungünstiger ist das Bild, welches sich bei der Beurteilung der Verhältnisse in einem Areal von offenen Verkaufsstellen ergibt, insbesondere für die Geschäfte mit Tabak und Zigaretten, frischen Rauchmitteln, Cola und Materialwaren. Bei den Tabak- und Zigarettengeschäften

a. a. O. hat jedoch die Wirkung dieser Vorschriften lediglich die Verbesserung dieser Schadensfälle nach den für unerlaubte Handlungen geltenden Bestimmungen des § 842 bis 846 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Folge; dagegen kann der Geschäftsinhaber nicht wie die übrigen Gewerbetreibenden mit Hilfe des staatlichen Strafes angehalten werden, jenes Verbürgungen durch gesetzliche Einrichtungen und Verfehlungen gerecht zu werden. Die Befolgung der im Artikel 62 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs aufgestellten Grundsätze ist daher gegenwärtig dem Bedürfnis des Verkäufers überlassen. Hierzu kann ein andererlei Schutz für die Angestellten und Arbeiter nicht gefunden werden; es bedarf daher einer Ergänzung der civilrechtlichen Grundsätze durch die Aufnahme beider gewerbspolitischer Vorschriften in die Gewerbeordnung. Diese Bestimmungen sind in den §§ 139 und 139 des Entwurfs vorzusehen.

Die geleglichen Bestimmungen, die in Anknüpfung an die Novelle die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs von Waren, während der letzten zwei Wochen vor Weihnachten und am zehn drücklichen Abnahmetag. Werner enthalt die Novelle die Befreiung der Polizeibehörden zu Maßnahmen, welche die Arbeitsbeschaffungen gefährdet deßen, und analog der Bestimmungen die Novelle vorstellt, sind kurz gesagt, eine Regelung von mindestens zehn Stunden, eine „angemessene“ Mittagspause, Auslandsreisen gelten bei der Justiz, Verfehlungen zur Verbesserung des Verkehrs